



Deutsche Gesellschaft für Public Health e. V.  
c/o Prof. Dr. Gudrun Faller  
Hochschule für Gesundheit Bochum, Gesundheitscampus 6-8  
44801 Bochum  
[www.dgph.info.de](http://www.dgph.info.de)

An den  
Deutschen Bundestag  
Ausschuss für Gesundheit

**Prof. Dr. med. Ansgar Gerhardus,  
M.A., MPH**  
1. Vorsitzender

Universität Bremen  
Fachbereich 11 – Human und Gesundheits-  
wissenschaften  
Institut für Public Health und Pflegeforschung  
Abteilung 1: Versorgungsforschung  
Grazer Straße 4  
28359 Bremen  
Deutschland  
Telefon: +49 (0)218-68800  
E-Mail: [ansgar.gerhardus@uni-bremen.de](mailto:ansgar.gerhardus@uni-bremen.de)

## **Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Public Health e.V. (DGPH) zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**

Die Deutsche Gesellschaft für Public Health e.V. (DGPH) begrüßt grundsätzlich den Entwurf eines zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes und des Robert Koch-Institutes sind Schritte in die richtige Richtung, um der aktuellen Situation zu begegnen.

Die DGPH wendet sich aber entschieden gegen die Absicht, finanzielle Mittel aus §§ 20ff. SGB V (Leistungen in Lebenswelten und in Betriebe sowie zur verhaltensbezogenen Prävention) anderweitig zu verwenden. Dies ist aus folgenden Gründen nicht zielführend:

1) Auch um die aktuelle Ausbruchssituation und den Umgang damit angemessen bewältigen zu können, haben Prävention und Gesundheitsförderung eine wichtige Funktion und dürfen keinesfalls geschwächt werden. Gerade in der aktuellen Situation sind Maßnahmen in Settings bzw. Lebenswelten wie z.B. Betriebe, Schulen, Kindertagesstätten oder Altenbetreuung/Pflege ein relevanter Bestandteil zur Überwindung der epidemischen Lage. Weiter können Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen dazu beitragen, nicht intendierte (Neben-)Effekte der vorgenommenen Maßnahmen auf die Gesundheit der Bevölkerung (z.B. psychische Belastung, Isolation) abzumildern.

2) Ein Großteil der Unternehmen ist weiterhin geschäftlich aktiv. Hier sind präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen nach wie vor sinnvoll und im höchsten Maße angebracht. Neben dem innerbetrieblichen Setting stellt sich in der aktuellen Situation das Homeoffice als notwendiges Setting für Prävention und Gesundheitsförderung dar. Maßnahmen der Prävention im Betrieb oder im Homeoffice können beispielsweise dazu beitragen, Infektionen zu vermeiden, die Akzeptanz von Infektionsschutzmaßnahmen nachhaltig zu fördern und arbeitsbedingten Stress zu lindern bzw. den Umgang damit verbessern.

Maßnahmen nach dem Präventionsgesetz zielen weiterhin darauf ab, Einzelne und Gruppen zu stärken und ihre Gesundheitskompetenz zu fördern. In der aktuellen Situation lassen sich dadurch Maßnahmen des Infektionsschutzes besser vermitteln. Gleichzeitig wird die Ausbildung von Bewältigungsstrategien unterstützt.

3) Schulen und die Tagesbetreuung von Kindern können im besonderer Weise von diesen Maßnahmen profitieren. Derzeit werden Konzepte entwickelt, die einen schrittweisen Modus zur Öffnung von Schulen und der Tagesbetreuung ermöglichen. Kinder, Jugendliche und letztlich die Gesellschaft können von Maßnahmen zur Prävention von Infektionen unmittelbar profitieren. Darüber hinaus tragen gesundheitsfördernde Maßnahmen in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen dazu bei, die aktuellen Ereignisse und damit in Verbindung stehenden eigenen Erlebnisse besser zu verstehen und erfolgreiche Strategien zur Bewältigung der individuell belastenden Situationen zu entwickeln.

4) Nicht intendierte Effekte können durch Maßnahmen nach dem Präventionsgesetz abgefedert werden. Ohnehin vulnerable Bevölkerungsgruppen sind von der Erkrankung, aber auch von den COVID-19-bedingten Einschränkungen überproportional betroffen. In vielen Haushalten gibt es eine Mehrfachbelastung aus Arbeit und der gleichzeitigen Betreuung von Kindern einschließlich schulischer Unterstützung. Psychische Erkrankungen während und nach den Phasen des Lockdowns oder sogar der Quarantäne können durch entsprechend präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen verhindert oder abgemildert werden. Im Präventionsgesetz sind bereits entsprechende Gesundheitsziele definiert, die bei Maßnahmen nach dem Präventionsgesetz zu berücksichtigen sind. Verhindern, frühzeitiges Erkennen sowie nachhaltiges Behandeln von depressiven Erkrankungen sind dort explizit genannt.

Es ist festzuhalten, dass die Pandemie Covid-19 eine „zusätzliche“ gesundheitsbezogene Belastung (physisch, psychisch und sozial) darstellt. Gesundheitsrelevante Belastungen, denen mit präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen begegnet werden soll, nehmen in diesem Zusammenhang drastisch zu und gesundheitliche Ungleichheiten werden verschärft.

Auch Interventionen, die aufgrund von eingeschränkten Möglichkeiten zur Präsenz nicht durchgeführt werden können, sollten auf andere Weise kompensiert, aber nicht gestrichen

werden. Darüber hinaus sind spezifische Konzepte zu entwickeln, um mit der Erkrankung und den gegen sie gerichteten Maßnahmen umzugehen.

Aus diesen Gründen appelliert die DGPH mit Nachdruck an den Gesetzgeber, den o.a. Passus aus dem zweiten Bevölkerungsschutzgesetz zu streichen. In der aktuellen Krisensituation dürfen Prävention und Gesundheitsförderung nicht geschwächt werden. Vielmehr sind sie zu stärken und – falls sinnvoll – mit aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen zu verbinden. Wir gehen davon aus, dass die Integration von Maßnahmen bzw. Strategien zur Prävention von COVID-19 in viele (bestehende) lebensweltbezogene Präventionsstrategien gut möglich ist. Bei der Anpassung bzw. der Konzipierung der Maßnahmen sollte nach Möglichkeit partizipativ vorgegangen werden, um ihre Akzeptanz zu erhöhen und ihre Nachhaltigkeit zu sichern. Ebenso ist bei der Entwicklung der jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand vollumfänglich zu berücksichtigen, damit solche Maßnahmen helfen, problematische Effekte der COVID-19-bedingten Einschränkungen auf die Gesundheit, vor allem auch in Bezug auf besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen, abzufedern. Die DGPH bietet hierzu ihre Unterstützung an.

Die *Deutsche Gesellschaft für Public Health e.V.* ist ein interdisziplinärer und multiprofessionaler Zusammenschluss von Institutionen, Organisationen, Fachgesellschaften und Personen mit Zuständigkeit und Verantwortung für Lehre, Forschung und Praxis im Bereich von Public Health. Unser Engagement dient der Wissenschaft und Praxis zur Verhinderung von Krankheiten, zur Verlängerung des Lebens und zur Förderung von physischer und psychischer Gesundheit unter Berücksichtigung einer gerechten Verteilung und effizienten Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie hat die DPGH das *Kompetenznetz Public Health zu COVID-19* mitgegründet, dem sich inzwischen über 25 wissenschaftliche Fachgesellschaften und Verbände angeschlossen haben.

[www.dgph.info.de](http://www.dgph.info.de)

<https://www.public-health-covid19.de/>